

CORONA SCHUTZKONZEPT FÜR DAS KONGRESS- UND KULTURZENTRUM GATE27

Version 5 vom 20. Dezember 2021

EINLEITUNG

gate27 ist ein Kongress- und Kulturzentrum in Winterthur. Es finden Kongresse, Tagungen, Seminare oder auch Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Wir sind Mitglied des Vereins Q12, einem Zusammenschluss von 12 kleinen und mittleren Kongress- und Kulturhäusern in der ganzen Schweiz.

Das Bistro gate27 betreibt ein Restaurant innerhalb des Gebäudes gate27 und ist für das Catering der Anlässe zuständig.

Die Geschäftsführung des gate27 ist für das Umsetzen des Schutzkonzeptes zuständig, doch letztlich gilt auch die Eigenverantwortung des Veranstalters sowie der Besucherinnen und Besucher.

COVID-ZERTIFIKAT

Per 20. Dezember 2021 gibt es keine allgemeinen Personenbeschränkungen für Veranstaltungen in den Räumen des Kongresszentrums gate27 und Bistro gate27, aber ein gültiges COVID-Zertifikat ist obligatorisch. Die Ausnahmen sind nachfolgend beschrieben.

Gemäss der 2G-Regel (GEIMPFT oder GENESEN) ist ab 16 Jahren ein COVID-Zertifikat erforderlich, welches eine COVID-19 Impfung oder eine durchgemachte Erkrankung dokumentiert.

Bei Veranstaltungen mit der Regel 2G+ (GEIMPFT, GENESEN und TESTZERTIFIKAT) bescheinigt zusätzlich das Testzertifikat ein negatives Testresultat mit einer Gültigkeit ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme mit:

- PCR-Test, Pool-Test während 72 Stunden oder
- - Antigen-Schnelltest während 24 Stunden. Personen, deren vollständige Impfung, d.h. mit Auffrischimpfung (Booster) oder einer Genesung, die nicht länger als vier Monate zurückliegen, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Für auftretende Künstlerinnen und Künstler gilt dieselbe Regel 2G+, wie für die Besucherinnen und Besucher.

Im Aussenbereich des Bistro gate27 gilt keine Zertifikats- oder Maskenpflicht. Zwischen den verschiedenen Gästegruppen muss der Mindestabstand eingehalten werden

EINGANGSKONTROLLE

Mit der Zertifikatspflicht (2G) entfällt die Erhebung der Kontaktdaten, ausser bei religiösen Veranstaltungen oder mit der Einschränkung (2G+) für Tanzveranstaltungen.

Damit die Echtheit und Gültigkeit des COVID-Zertifikats jeder Inhaberin und jedes Inhabers überprüft werden kann, steht die App «COVID Certificate Check» mit den verschiedenen Prüfmodi, d.h. für 3G, 2G, 2G+ und Testzertifikat (T), kostenlos zur Verfügung. Mit der App muss der präsentierte QR-Code gescannt werden.

Bei einer Eingangskontrolle **2G+** müssen Besucherinnen und Besucher neben eines gültigen Impf- oder Genesungszertifikats, zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen.

Die kontrollierende Person sieht auf dieser App: Namen, Geburtstag sowie Gültigkeit des Zertifikates.

Zur Sicherstellung, dass das Zertifikat auch auf diese Person ausgestellt wurde, werden Name, Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (z. B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgeglichen.

Dieser Kontrollvorgang wird durch die Mieterschaft sichergestellt. Sie trägt die Verantwortung, dass alle Anwesenden korrekt kontrolliert werden.

Dazu stellt gate27 auf Wunsch das nötige Personal und die technische Ausrüstung. Die Kosten für diese Dienstleistung werden in Rechnung gestellt.

Im Bistro gate27 übernehmen die Mitarbeitenden die Prüfung des Zertifikats.

AUSNAHME

Für religiöse Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gebetstreffen) bis 50 Personen entfällt die Zertifikatspflicht.

Es gilt eine Maskenpflicht. Der erforderliche Abstand muss, wenn immer möglich, eingehalten werden. Kontaktdaten müssen erhoben werden, um ein Contact Tracing pro Veranstaltung sicherzustellen.

Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.

MITARBEITENDE

Die Mitarbeitenden des gate27 und des Bistro gate27 tragen eine Maske und halten, wenn immer möglich, Abstand. Zudem gelten die arbeits-rechtlichen Massnahmen.

MASKENPFLICHT UND SITZPFLICHT

In allen öffentlich zugänglichen Räumen (Foyer, Lounge, Toiletten) sowie bei allen 2G-Veranstaltungen besteht eine Masken- und zusätzlich eine Sitzpflicht bei einer Konsumation.

Die Maskenpflicht gilt auch für geimpfte oder genesene Personen, wo das Tragen einer Maske obligatorisch ist, unabhängig vom Immunstatus der Person.

Bei Veranstaltungen 2G+ entfallen die Masken- und Sitzpflicht bei einer Konsumation.

Bühnenpräsenz der Moderatoren und Moderatorinnen: alle Redebeiträge ohne Maske.

Für Kinder ab der 4. Primar¹- bis zur 3. Sekundarklasse gelten die gleichen Massnahmen wie angeordnet durch das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur. Es besteht eine generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen. Im Freien besteht keine Pflicht.

HÄNDEHYGIENE

Mitarbeitende und BesucherInnen reinigen sich regelmässig die Hände oder benutzen die aufgestellten Desinfektionsdispenser. Hinweisschilder machen sie darauf aufmerksam (siehe Informationskonzept).

REINIGUNG

Die von mehreren Personen angefassten Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, werden regelmässig gereinigt (je nach Belegung ca. alle 4 Stunden).

Die regelmässige Reinigung der Toiletten und die Abfallentsorgung (mehrmals täglich) werden überwacht und protokolliert.

Oberflächen in den genutzten Räumen (z. B. Tische, Stühle, technische Einrichtungen, Seminarmaterial, etc.) werden vor und nach der Nutzung durch instruiertes Personal des gate27 speziell gereinigt.

BELEGUNG UND LÜFTEN DER RÄUMLICHKEITEN

Die Türen werden vor und nach der Veranstaltung von einer dafür verantwortlichen Person geöffnet und geschlossen.

Die Sitzordnung entspricht den Weisungen des BAG und darf vom Besucher nicht verändert werden!

Die Räume werden regelmässig gelüftet (z.B. 4x pro Tag für 10 Minuten). In grossen Sälen läuft die Lüftung während der Belegung durchgehend.

INFORMATIONSKONZEPT

Zur Information über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene ist Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung werden die anwesenden Personen auch mündlich darauf hingewiesen.

Der Veranstalter wird über die Schutzmassnahmen im Detail informiert und, dass die Massnahmen vor, während und nach dem Anlass eingehalten werden. Der Veranstalter instruiert seine Mitarbeitenden sowie Hilfskräfte entsprechend.

Sollte sich herausstellen, dass eine mit COVID angesteckte Person an einer Veranstaltung teilgenommen hat, muss die Geschäftsleitung des gate27 umgehend informiert werden!

MANAGEMENT

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Geschäftsleitung des gate27 zuständig. Sie instruiert die Mitarbeitenden und Veranstalter über dieses Konzept und überwacht dessen Einhaltung.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Geschäftsführer gate27



ANHANG

Weiterführende Links:

[Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen](#)

[FAQ-Ausweitung Zertifikatspflicht](#)

[FAQ- Prüfung der Covid-Zertifikate](#)

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

  → 2G  oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

 → 2G+  → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

  Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

 Drinnen maximal 30 Personen (2G)  Draussen maximal 50 Personen


Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren  Regelmässig lüften  Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

ANPASSUNGEN:

¹ Seite 2: Für Kinder ab der 1. Primarklasse (gilt neu ab dem 3. bis 24. Januar 2022)